

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Hauptamt
Verfasser/in
Uhlich, Frank
Irmscher, Sven

Vorlagen-Nr.
10/66/2018
Aktenzeichen
524200

Anlagedatum
24.08.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.09.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Ersatzbau Hallenbad - Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Rheinfelden (Baden) verpflichtet sich, **im Falle einer Zuschlagserteilung** im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" das Projekt "Ersatzbau Hallenbad Rheinfelden" in dem in den Förderrichtlinien vorgegebenen Zeitrahmen 2019 bis 2022 durchzuführen und die erforderlichen kommunalen Eigenmittel entsprechend im Haushalt bereitzustellen.

Anlagen

Antrag an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vom 30.08.2018: Projektblatt zur Skizze

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Mit der Verlegung des Hallenbadstandortes an das Freibad kann eine Reduktion der bisherigen Betriebskosten von 1 Mio. auf etwa 800.000 Euro erreicht werden.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Der kommunale Eigenanteil wird mit 6.490.000 Euro im Investitionshaushalt veranschlagt. Aufgrund des Bruttoprinzips werden die Gelder im Haushalt wie folgt dargestellt:

i4240 0 080 002 Baumaßnahme Hallenbad Eichbergstraße
7871 0000 Kosten Hochbau: 11.800.000 Euro

i4240 6 080 002 Zuschüsse Hallenbad Eichbergstraße
6810 0000 Zuweisung Bund: 5.310.000 Euro

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Ende Juli 2018 wurde ein Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer Fördersumme von 100 Mio. Euro.

Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Nach interner Prüfung gelangte die Verwaltung zu dem Schluss, dass der Ersatzbau des Hallenbades hier geeignet sein könnte und entschloss sich, trotz der sehr knappen Termine (Einreichung Projektskizze bis Ende August) das Projekt anzumelden. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Projektdurchführung ist erforderlich und bis zum 20.09.2018 (Poststempel) nachzureichen. Die Entscheidung, welche Projekte zum Zuge kommen, erfolgt dann im Oktober 2018.

Das Hallenbad in Rheinfeldern (Baden) ist das erste errichtete Hallenbad der Nachkriegszeit zwischen Freiburg und Konstanz. In der damaligen wirtschaftlichen Phase wurde ein Bad errichtet, das heute nicht mehr auf die für den Sportbereich erforderlichen Maße erweitert werden kann. Des Weiteren ist die Bädertechnik veraltet. Die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle in funktionaler Zuordnung zum bestehenden Freibad ist aus diesen Gründen angezeigt.

Mit der Verlegung des Hallenbadstandortes in das Freibad kann eine Reduktion der bisherigen Betriebskosten erreicht werden. Weiter ist eine optimale Ergänzung des Hallenbades zum bestehenden Freibadkomplex mit einem 50-m-Becken und Sprungturm gegeben. Die Zeiten der sportlichen Nutzung werden dadurch variantenreicher gestaltet. Es besteht nach wie vor eine hohe Verpflichtung für das Schulschwimmen und der Ausbildung des örtlichen DLRG.

In einer aktualisierten Studie der Fa. Kannewischer Management AG wurde die Situation eines Ersatzbaus des Hallenbades am Standort des Freibades neu bewertet. Nach Einschätzung des Büros werden Mittel in Höhe von 11.800.000 Euro benötigt. In der Finanzplanung 2019-2022 werden die Mittel vorsorglich eingestellt. Eine Vorstellung der „Machbarkeitsstudie Ersatzbau Hallenbad“ wird in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 von Herrn Studer (Fa. Kannewischer) erfolgen.

Für die Förderskizze hat die Verwaltung eine Kostenschätzung mit folgenden Modulen erstellt (alle Zahlen auf 1000 Euro gerundet):

- Bieterverfahren, Planerauswahl, Vorentwurfsplanung	600.000 Euro
- Entwurfs-, Genehmigungs- und Vergabephase	1.200.000 Euro
- Bauphase I (2020)	3.000.000 Euro
- Bauphase II (2021)	3.000.000 Euro
- Bauphase III (2022)	3.000.000 Euro
- Abschlussphase	1.000.000 Euro

= zusammen 11.800.000 Euro

Im Falle einer Förderung würde ein Bundeszuschuss von 45% erfolgen. Das entspricht dem Betrag von ca. 5.310.000 Euro. Der kommunale Eigenanteil wird mit 6.490.000 Euro veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der Beschlussvorschläge zuzustimmen.

